

Förderinstrument B1

1. Ziel des Calls

Mit dem Call 2026 startet die Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik die Umsetzung ihrer internen Forschungsförderung gemäß der Richtlinie zu internen Forschungsfördermaßnahmen. Der Call 2026 ist als offener Call angelegt. Es werden keine thematischen Förderschwerpunkte vorgegeben. Ziel ist es, unterschiedliche Formen wissenschaftlicher Forschung, künstlerischer Forschung, der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK), künstlerisch-wissenschaftlicher Praxis sowie darauf bezogene Nachwuchsförderung, Qualifizierung, Ergebnisdokumentation, Dissemination und Forschungs- und Wissenstransfer sichtbar zu machen und erste Erfahrungen mit den neuen Förderinstrumenten zu sammeln. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren budgetierten Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Förderinstrument B1 und Budget 2026

Förderinstrument	Zweck	Budget / Förderhöhe 2026
B1 Abschlussarbeitspreis mit Mentoring	Auszeichnung und Weiterentwicklung exzellenter Abschlussarbeiten	Preisgeld: EUR 1.000

3. Einreichfristen und Einreichmodus

Einreichungen erfolgen digital unter Verwendung der vorgesehenen Formulare an: forschung@stella-musikhochschule.ac.at. Eine inhaltliche Bewertung erfolgt grundsätzlich erst nach vollständigem Einlangen der erforderlichen Unterlagen. Unvollständige Anträge können zur Nachreichung zurückgestellt oder vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Förderinstrument	Einreichmodus	Frist
B1 Abschlussarbeitspreis mit Mentoring	Stichtag	30.11.2026

4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die in der Richtlinie genannten Personengruppen. Für das **Förderinstrument B1** gilt: Studierende bzw. Absolvent*innen der *Stella Musikhochschule* mit approbierter Bachelor- oder Masterarbeit gemäß den Voraussetzungen dieses Calls; Für alle Förderinstrumente gilt: Das Vorhaben bzw. die Maßnahme muss einen nachvollziehbaren Bezug zu wissenschaftlicher Forschung, künstlerischer Forschung oder EEK aufweisen und institutionell der *Stella Musikhochschule* zugeordnet sein. Maßnahmen der wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Qualifizierung, Ergebnisdokumentation, Dissemination sowie des Forschungs- und Wissenstrfers sind förderfähig, sofern sie sich auf ein wissenschaftliches, künstlerisch-wissenschaftliches oder EEK-bezogenes Vorhaben bzw. Ergebnis beziehen.

5. Bestimmungen zu Förderinstrument B1: Abschlussarbeitspreis mit Mentoring

Für den Abschlussarbeitspreis 2026 ist ein Preisgeld von EUR 1.000 vorgesehen.

Einreichberechtigt sind Studierende bzw. Absolvent*innen der *Stella Musikhochschule* mit einer approbierten Bachelor- oder Masterarbeit, die im laufenden oder unmittelbar vorangegangenen Förderjahr formal abgeschlossen und beurteilt wurde. Voraussetzung ist eine Beurteilung mit „Sehr gut“ oder eine gleichwertige Beurteilung.

Mit der Annahme des Preises ist die Teilnahme an einem strukturierten Mentoring verbunden. Das Mentoring umfasst in der Regel bis zu drei Feedbackrunden und dient der Weiterentwicklung der prämierten Arbeit in Richtung eines fachlich angemessenen Ergebnisformats, etwa einer Publikation, eines Konferenzbeitrags, eines Lecture-Recitals, einer künstlerisch-forschenden Dokumentation oder eines vergleichbaren Einreich- bzw. Disseminationsformats.

Die prämierte Person verpflichtet sich zur aktiven Mitwirkung am Mentoring sowie zur Erarbeitung eines realistischen Weiterentwicklungs- bzw. Einreichschritts innerhalb des vereinbarten Zeitplans. Ein Anspruch auf Annahme durch ein Publikationsorgan, eine Konferenz oder ein anderes externes Format besteht nicht. Details werden in einer Mentoringvereinbarung festgelegt.

6. Einzureichende Unterlagen / Formular

Für die Einreichung sind die jeweils vorgesehenen Formulare und Nachweise zu verwenden.

Förderinstrument	Einreichmodus
B1 Abschlussarbeitspreis mit Mentoring	Formular B1, Abschlussarbeit, Beurteilungsnachweis, Kurzlebenslauf, Vorschlag für einen möglichen Weiterentwicklungs- bzw. Mentoringpfad

Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Formularen und Checklisten.

7. Bewertung und Entscheidung

Die formale Prüfung erfolgt durch das Forschungsservice. Die inhaltliche Bewertung erfolgt gemäß Richtlinie und Kriterienkatalog. Die finale Förderentscheidung trifft das Rektorat auf Basis der dokumentierten Prüfung und Bewertung. Entscheidungen werden schriftlich mitgeteilt. Die Entscheidung kann eine Bewilligung, Teilbewilligung, Bewilligung mit Auflagen, Zurückstellung zur Überarbeitung oder Ablehnung umfassen.

8. Beratung und Kontakt

Beratungsgespräche vor Einreichung werden insbesondere bei erstmaliger Antragstellung, unklarer Förderlinie, externen Kooperationen, Datenschutz-/Ethikfragen, Fragen zur Rechteklärung oder Fragen zur EEK-Dokumentation empfohlen: forschung@stella-musikhochschule.ac.at.